

mit Moderatoren usf. Bischof und Klerus aber sollten gerade auf dem gesellschaftspolitischen Sektor auf die Dauer eine Entlastung erfahren; der Anschein einer Klerikalisierung vermieden werden.

Ich möchte hierbei den Vertretern der synodalen Struktur der Räte nicht gewichtige Gründe absprechen, die Tendenz ist unübersehbar; ich selbst konnte und kann mich dieser Lösung nicht anschließen. Vielleicht sind Sie, meine Damen und Herren, bereits der letzte Diözesanrat der alten Prägung.

III.

Die konkrete Arbeit unseres Diözesanrates hat in diesen 3 Jahren nicht auf allen Gebieten Früchte getragen. Die für die Pfarrgemeinderäte gegebene Hilfe möchte ich durchaus positiv sehen, sie hat dank der Bereitschaft von Bischof, Generalvikar und Sachkommission in der neuen Satzung ihren Höhepunkt gefunden. Die Hilfe für die Katholikenausschüsse in den Dekanaten blieb notgedrungen nicht in gleichem Maße erfolgreich, ein Dekanatsbewußtsein fehlt weithin.

Schwierig wird es, wenn man die Tätigkeit des Diözesanrates näher betrachtet. Ich habe schon gesagt, daß ich für den Diözesanrat den Kernbereich in der Sendung der Kirche, der Verkündigung und Heiligung sah und sehe, gemäß Abschnitt 26 des Laiendekrets des Konzils. Gerade in diesem Kernbereich aber ist der Diözesanrat nicht zum Tragen gekommen. Ich war und bin der Meinung, daß der Diözesanrat analog der Aufgabenliste der Pfarrgemeinderäte zu wichtigen Entscheidungen in der Diözese gehört werden sollte, wenn auch in der rechtlichen Unverbindlichkeit der Anhörensrechte. Ich habe vor einem Jahr an dieser Stelle, vor dem Diözesanrat, am 11./12. Juli 1970, ein Zwischenfazit gezogen, sie können dies nachlesen, indem ich gesagt hatte: "Ziehen wir generell die Summe, dann bleibt unterm Strich, vor allem in den zentralen Anliegen der Seelsorge, der Verkündigung, entschieden zu wenig an Information, an

Einholen des Rates der beratenden Gremien zu den Planungen und Vorhaben des Amtes." Ich kann diesen Satz heute ohne jegliche Änderung wiederholen. Es bleibt mir unbegreiflich, daß die Diözesanverwaltung von sich aus in all den Jahren die Stellungnahmen des Diözesanrates zu wichtigen Planungen, Entscheidungen in den Leitungsaufgaben nicht in einem spürbareren Maße eingeholt hat. Daß man ohne Planungen in die schwierige Umbruchsituation von heute, die sich noch verschärfen wird, schlittern sollte, möchte ich doch nicht glauben. Darüber kann nicht hinwegtäuschen, daß einzelne Diözesanratsmitglieder, die in der Diözesanverwaltung tätig sind, kraft ihrer jeweiligen Position in dieser Verwaltung eine entsprechende Tätigkeit entfaltet haben, hier geht es darum, ob der Diözesanrat, der satzungsgemäß durch seine Organe (bisher Vollversammlung, Vorstand und Sachausschüsse) tätig wird, belangt war. Nach der Satzung der Pfarrgemeinderäte sind die Rechte des Gehörtwerdens diejenigen Rechte, die die breite Basis darstellen und den geringsten Anspruch erheben, was ihre Verbindlichkeit angeht. Ich bin der Meinung, daß man solche Rechte des Diözesanrates zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in einer Liste kodifizieren kann, wie bei den Pfarrgemeinderäten, aber daß diese Basis in diesen 3 Jahren nahezu nicht sichtbar wurde, ist schmerzlich. Ich gebe dabei gerne zu, daß man vielleicht bei einer synodalen Struktur der Räte hier zugänglicher sein wird, das ändert aber nichts am Fazit für die abgelaufene Periode.

Ich habe den Eindruck, daß die Seltenheit des Einholens eines Rates auch darin einen Grund hatte, daß man den Laiengremien vielfach die Sachkompetenz abspricht und wohl auch häufig absprechen kann. Laiengremien hätten demnach nur dann gehört oder befragt zu werden, wenn sie in ähnlicher Weise sachgerecht sprechen können, wie z. B. die Referenten der Diözesanverwaltung. Sind Laiengremien nur dann zu befragen, wenn das Moment der Sachgerechtigkeit gegeben ist? Ich gestehe gerne zu, daß die Referenten der Diözesanverwaltung in vielen Dingen die bessere Sachkenntnis vorweisen können. Ich gebe auch zu, daß der technische Ablauf

manch einer Entscheidung durch das Anhören von Laiengremien kompliziert und verlangsamt wird. Ich bin aber nicht der Meinung - und darin scheint mir das Entscheidende zu liegen - , daß es Aufgabe der Kirche ist, ein perfekter Apparat zu sein. Es scheint mir viel wichtiger, daß an vielleicht nicht so perfekten Entscheidungen auch das Kirchenvolk Verantwortung trägt; die geteilte, die vom Gottesvolk mitgetragene Verantwortung scheint mir wichtiger zu sein als die technisch perfekte, schnelle Lösung, wichtiger als die Perfektion des Apparates. Das ganze Volk Gottes sollte in seiner Mitverantwortung in Erscheinung treten, nicht nur die zur Perfektion gesteigerte Leistung einzelner Experten.

Ich komme zum Ende. In meiner Sicht wäre das Gehörtwerden zu den Planungen, wichtigen Entscheidungen, zu den Leitungsaufgaben der Diözese der Kern der Arbeit des Diözesanrates. Wenn Sie dieses Gehörtwerden weitgehend dem Seelsorgerat vorbehalten wissen wollten, bedenken Sie bitte auch, daß es in unserer Diözese - wie ich meine, aus guten Gründen - überhaupt keinen Seelsorgerat gibt, daß also in unserer Diözese das Anhören eines gewählten Gremiums und damit eine gewisse Demokratisierung (bei allen Vorbehalten gegenüber diesem aus dem profanen Bereich stammenden Begriff) weithin unterblieben ist. "Wenn die Gremien", ich zitiere wieder das, was ich an dieser Stelle vor einem Jahr gesagt habe, "von sich aus - ohne Einblick in die amtliche Planungsarbeit - Anregungen bringen, ist das begrüßenswert, wird aber immer in Grenzen und etwas zufällig bleiben." Darin liegt auch die Grenze des freiwillig vom Diözesanrat in den 3 letzten Jahren Getanen. Wir waren und sind uns unserer Grenzen sehr wohl bewußt. Ich halte es aber nicht für richtig, wenn man in diesem freien, uninformierten Raum, und nicht im Gehörtwerden zu den Planungen und Entscheidungen in den Leitungsaufgaben der Diözese den Kernbereich der Tätigkeit der Laiengremien sieht. Wenn hier zwei verschiedene Konzeptionen vorliegen, so habe ich mich klar zu der einen Konzeption bekannt. Es steht Ihnen frei, der anderen Sicht, die von diesem Gehört-

werden zu den Leitungsaufgaben, den amtseigenen Planungen und Vorhaben absieht, den Vorzug zu geben.

Über die nötigen Konsequenzen in der Diözesanratsarbeit zu sprechen, steht dem abgetretenen Vorsitzenden nicht mehr zu. Sie werden in der Richtung der Konzentration und Straffung der Arbeit liegen müssen, man wird Farbe bekennen müssen, zu welchen Dingen man die Laiengremien zu hören gedenkt, als nur verlängerten Arm habe ich die Laiengremien nie verstanden, man wird sich klar sein müssen, daß die Periode des guten unverbindlichen Zuredens ein Ende haben wird.

Was ist nun erreicht, und was nicht? Für die Pfarrgemeinderäte, so meine ich, viel, sehr viel sogar, und dafür sollten wir dem Bischof dankbar sein. Vielleicht klingt, was den Diözesanrat im engeren Sinne anlangt, das von mir Gesagte ein wenig zu düster. Es gab nicht nur Düsteres in diesen 3 Jahren und gerade deshalb möchte ich Bischof und Generalvikar danken. Selbstverständlich, daß das von mir Gesagte nicht die Spitze unseres Bistums persönlich meint, hier geht es eher um prinzipielle Fragen, um die ausgebliebene Klärung der Strukturen unserer Laiengremien. Ich habe die eine Konzeption vertreten, und vertrete diese noch immer, die gegenwärtigen Tendenzen aber scheinen in eine andere Richtung zu gehen. Um der grundsätzlichen Schwierigkeiten willen habe ich so deutlich gesprochen. Für den Diözesanrat ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl nichts verloren, aber noch viel zu gewinnen und ich wünsche Ihnen, daß Ihnen, dem neu zusammengetretenen Diözesanrat, viel von dem gelinge, was mir vorgeschwebt war, aber keine Konturen gewann.
